Bezugs-Preis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim. Universitätsstraße 3 (Paulinum).
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.

Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 90. **Montag** den 19. Februar 1900. **94. Jahrgang.**

Die Neuordnung der Lehrergehalte in Leipzig.

III.

jd. In unserem ersten Artikel sind von uns die Gehaltsstaffeln — unter Anführung der einzelnen Classen — wiedergegeben worden, wie sie nach der Rathsvorlage vom 1. Januar 1900 bezw. vom Ostern 1901 ab Geltung haben sollen. Diese Gehaltsvorlage des Rathes ist als eine „bittere Enttäuschung" bezeichnet worden. Darüber soll natürlich nicht gerechtet werden. Einspruch muß jedoch erhoben werden gegen die Art und Weise, in welcher Leipzig mit anderen Städten in Vergleich gestellt wird.

Vorausgeschickt möge zunächst ein Beispiel sein. Nach dem Haushaltsplan für 1899 bezogen in Dresden 807 Lehrer (einschließlich der Oberlehrervergütungen) ein Gehalt von 2 013 100 ℳ, also im Durchschnitt 2494 ℳ, in Leipzig dagegen 1234 Lehrer 2 960 600 ℳ, im Durchschnitt 2400 ℳ. (Die Kürzung des Provisoriums wirkte hierbei wegen des Aufrückens vieler provisorischer Lehrer besonders ungünstig mit.) Nun nehmen wir an, die Leipziger befänden sich in den Verhältnissen der Dresdener, und man sagte ihnen: „Seht, Ihr steht um 94 Mark im Jahre günstiger da!" Dann würde die Antwort ohne Zweifel sehr prompt und präcis lauten: „Um eine einwandfreie Unterlage der Berechnungen zu gewinnen, muß das Stundenhonorar in Vergleich gestellt werden." Das Durchschnitts-Stundenhonorar aber beträgt in Leipzig 86 ℳ, in Dresden jedoch nur, trotz äußeren Mehrgehalts, 83 ℳ.

Und das Stundenhonorar wird auch da in der Denkschrift des Leipziger Lehrervereins als „einwandfreie Unterlage der Berechnungen" bezeichnet und erforderlichenfalls herangezogen. (Denkschrift Seite 33.) Nur im Vergleich mit den Leistungen anderer Städte geschieht es nicht. Nun meinen wir, wenn ein solcher Vergleich gezogen wird, so sollte es auf einwandfreier Grundlage geschehen. Von 167 Stadt- und Landgemeinden, die Scholze und Heidrich in ihrer Schrift „Die Besoldung der sächsischen Volksschullehrer" aufführen, sind nun 138 mit 32stündiger, 27 mit 30stündiger und nur 2 (Leipzig und Tharandt, von denen letzteres 6 Lehrer zählt) mit 28stündiger Unterrichtszeit in der Woche verzeichnet. Soll also Leipzig in einen Vergleich mit anderen sächsischen Städten gestellt werden, so kann es nur auf Grund der Staffel geschehen, die für die künftig zu ertheilenden 30 Pflichtstunden (bei einer großen Zahl der Lehrer nur 28 Pflichtstunden) Geltung haben soll. Das ist die sogenannte Staffel II, anfangend mit 1800 ℳ Gehalt, das nach 27 Dienstjahren auf 4000 ℳ steigt. Und da behaupten wir, daß keine Gemeinde Sachsens das Gleiche leistet oder bisher das Gleiche in Aussicht gestellt hat, und erwarten den Gegenbeweis.

Und nun zu den „armen und ärmsten Dörfern", die Leipzig mit der Besoldung ihrer Lehrer in den Schatten stellen sollen. In Frage kommen hierbei nur einige Dörfer in nächster Umgebung Dresdens, wo die Lebenshaltung bekanntlich keine billige ist. Diese müssen (wie auch andere Dorfgemeinden) der Concurrenz halber, die ihnen von nahe gelegenen Großstädten bereitet wird, ein verhältnißmäßig hohes Gehalt zahlen, um das Verziehen der Lehrer nach der Großstadt hintanan zu halten. Und trotzdem gehen die Lehrer zur Großstadt! Im Uebrigen hat die günstige Gehaltsstaffel in solchen Orten nicht viel zu sagen. In 10 oder 12 Gehaltsclassen bewegen sich in der Regel 2 oder 3, wenn's hoch kommt 5 Lehrer, d. h. die meisten Classen sind unbesetzt, stehen also auf dem Papier. Selbst das so viel gerühmte, an der Spitze Sachsens marschirende Niederlößnitz hatte nach Scholze und Heidrich (Nachtrag von 1898) 3 Hilfslehrer und 3 ständige Lehrer, welche letztere sich in 11 Gehaltsclassen umhertummelten. So etwas kann man doch nicht im Ernste mit einer Großstadt vergleichen wollen. Eher zu vergleichen ist Löbtau. Das zahlt seit 1. Januar 1900 als Höchstgehalt 3800 ℳ, eine sehr anerkennenswerthe Leistung. Allein durch 32 Dienststunden und eine verhältnißmäßig bedeutende Zahl Hilfslehrer sucht man den Aufwand abzumindern. So kamen dort (nach Ramming) auf je 73 Schulkinder ein ständiger Lehrer, in Leipzig aber, wie bemerkt sei, auf je 51 Schulkinder.

Es ist unter solchen Umständen begreiflich, daß kein Lehrer von der Großstadt wieder aufs Land zurückgeht. Dort würde ihn nur eine größere Arbeitslast erwarten, und die Lebenshaltung wäre, abgesehen von der Wohnung, auch nicht viel billiger. Zu dem Verlangen des Vorstandes des Sächsischen Lehrervereins, die provisorische Lehrzeit in Großstädten in Wegfall zu bringen, sagt denn auch der Deputationsbericht der Zweiten Kammer: „Aus dem Umstand, daß gewisse größere Gemeinden die Hilfslehrer nicht so bald ständig machen, als es in anderen Gemeinden geschieht, und daß sie sie eine Probezeit durchmachen lassen, wird (in der Petition) eine Beeinträchtigung des Lehrerstandes hergeleitet, die zu beseitigen sei. Die Angelegenheit ist hinlänglich gesetzlich geregelt und die Deputation kann um so weniger eine Aenderung empfehlen, als gerade nach jenen Orten der Zudrang der Lehrer, und zwar der tüchtigsten Lehrer, erfahrungsgemäß ein sehr großer ist wegen der Vortheile, die ihnen dort geboten werden." Die jetzt vom Rathe in Vorschlag gebrachte Gehaltserhöhung dürfte den Zudrang nur noch vermehren. Auch der in der „Sächsischen Schulzeitung" (Nr. 3 vom 19. Januar) enthaltene Mahnruf, „dan Leipzig fern zu bleiben", wird hieran nichts ändern. Der angebrachte Zusatz, daß die nach Leipzig kommenden Lehrer sonst „zur älteren Lehrerschaft in Verhältnisse gerathen würden, die ihnen unerträglich werden müssen", wäre wohl besser ungeschrieben geblieben.

Man sei, um auf den Ausgangspunct unserer Betrachtungen wieder zurückzukommen, also immer gerecht, und trage nicht nur allein alles Nachtheilige für eine Stadt zusammen, in deren Dienst man getreten ist, sondern lasse auch die Lichtseiten zur Geltung kommen. Und da will es uns dünken, daß unsere Stadtverwaltung der Lehrerschaft gegenüber stets nach Möglichkeit Wohlwollen bekundet hat. Auf der anderen Seite zweifeln wir nicht, daß unsere Lehrer, die hier eine geachtete Stellung einnehmen, sich mit Stolz als Glieder unseres Gemeindewesens fühlen. Aus diesem Grunde werden auch gewisse, nur zu durchsichtige Agitationen bei ihnen nicht verfangen.

Viel ist dann in letzter Zeit — zum Theil auch als Argument gegen die Rathsvorlage — das Lebensalter der Lehrer besprochen worden. Es war dabei sogar die Rede von einem „dahinsiechenden Lehrerstande" und dergleichen mehr. Schon anläßlich der in der „Sächsischen Schulzeitung" veröffentlichten statistischen Zusammenstellung über das Sterbealter der Volksschullehrer in Sachsen wurde in diesem Blatte nachgewiesen, daß das Erreichen eines höheren Lebensalters beim Lehrerstande den Durchschnitt für die Gesammtbevölkerung übersteigt. Nun beträgt nach einer Statistik des Leipziger Lehrervereins das Durchschnittsalter aller in Leipzig in den letzten 25 Jahren aus dem Amte (durch den Tod oder Emeritirung) geschiedenen Lehrer 48¼ Jahre (Denkschrift Seite 5). Das Sterbealter muß also, da die Emeritirten doch nicht sofort nach dem Ausscheiden aus dem Amte gestorben sind, noch höher gelegen haben und dürfte wahrscheinlich etwa 52 Jahre betragen haben, was auch ungefähr der Goldhahn'schen Landesstatistik nahe käme. Nun beträgt aber das durchschnittliche Lebensalter aller in Leipzig verstorbener Personen im Alter von 20 Jahren und darüber nach einem von uns gemachten Ueberschlag ungefähr 51 Jahre, steht also auf keinem über dem der Lehrer. Da kann man doch von einem „dahinsiechenden Lehrerstande" nicht sprechen.

Uebrigens sei nachstehend eine Zusammenstellung über das Lebensalter der amtirenden ständigen Lehrer und Directoren (letztere dürfen, weil sie aus dem Lehrerstande hervorgehen, bei einer Berechnung des Lebens- oder Sterbealters nie weggelassen werden) nach dem Stande vom 1. Januar 1900 gegeben. Von 1205 männlichen Lehrkräften an den städtischen Volksschulen (einschließlich der Fortbildungsschulen) waren alt:

25—30 Jahre	. . .	220
30—40 „	. . . .	528
40—50 „	. . . .	302
über 50 „	. . . .	155

Die starke Besetzung der Altersjahre von 30—40 ist auf die zahlreiche Anstellung von Lehrern nach Aufnahme der Vororte zurückzuführen; sie eröffnet übrigens die Perspective auf ein in dem nächsten Jahrzehnt zu erwartendes bedeutendes Steigen des Aufwandes für Alterszulagen. Die stattliche Zahl der über 50 Jahre alten Lehrkräfte zeigt, daß es, Gottlob, um die Gesundheit unserer Lehrer gut bestellt ist. Bemerken wollen wir hierbei, daß die Ziffer der über 50 Jahre alten Lehrer nicht als maßgebende Procentziffer für das Erreichen eines solchen Lebensalters angenommen werden kann, weil seit mehr als einem Jahrzehnt die Zahl der jährlich Neuangestellten viel größer ist, als die Zahl Derjenigen, welche im Lebensalter um ein Jahr ausrücken. (Beispielsweise sollen Ostern 1900 40 Lehrer neu angestellt bezw. 68 provisorische Lehrer am 1. Juli 1900 ständig werden, während im laufenden Jahre nur 16 Lehrer das 50. Lebensjahr vollenden; es fehlt somit an dem nöthigen Beharrungszustand, um eine maßgebende Verhältnißrechnung aufzustellen.)

Wir kommen nun zu dem Puncte der Rathsvorlage, der am meisten Anfeindung erfahren hat: die Erhöhung der Pflichtstundenzahl (von 28 auf 30), welche mit einer Mehrzahlung von jährlich 100 ℳ in den ersten 5 Dienstjahren, sowie von jährlich 200 ℳ in den folgenden Dienstjahren verbunden sein soll. Wir geben hier zunächst eine Berechnung, wie sich das Honorar für eine Jahrespflichtstunde jetzt und künftig stellt. Es beträgt

	das Einkommen in 30 Dienstjahren	das durchschnittliche Jahreseinkommen	das Pflichtstundenhonorar
jetzt (28 Stunden)	77 850 ℳ	2595 ℳ	92,70 ℳ*)
Staffel I (28 Stunden)	85 400 „	2846 „	101,70 „
Staffel II (30 Stunden)	90 900 „	3030 „	101,00 „

*) In Dresden bei 30 Pflichtstunden 89,70 ℳ

Das Pflichtstundenhonorar soll also nach der Rathsvorlage vom 1. Januar d. J. ab im Durchschnitt um 9 ℳ (= 9,7 Proc.) steigen, würde aber nach Einführung der Staffel II. von Ostern 1901 ab um 0,70 ℳ fallen. Bei 30 Pflichtstunden ergäbe sich darnach eine jährliche Minderhonorirung von 21 ℳ, ein Betrag, den die „Leipziger Lehrerzeitung", wenn auch auf anderem Wege, in gleicher Weise als jährliche Minderhonorirung berechnet hat. Nach alledem kann die Staffel II. als eine Gehaltserhöhung nicht bezeichnet werden.

Was die Minderhonorirung betrifft, so könnte sie leicht dadurch beseitigt bezw. auf ein überhaupt nicht in Frage kommendes Minimum heruntergedrückt werden, wenn das Jahresgehalt für die ersten 5 Dienstjahre nicht um 100 ℳ, sondern — wie in den späteren Jahren — ebenfalls um 200 ℳ erhöht würde. Allein wichtiger als das ist die Frage, ob man überhaupt auf eine Erhöhung der Pflichtstundenzahl zukommen soll? Der Rath sagt selbst in Begründung seiner Vorlage, daß er sich „nicht leicht dafür entschieden habe".

„Für uns ist bestimmend gewesen", sagt dann der Rath, „daß in den beiden zunächst zu berücksichtigenden Schwesterstädten Dresden und Chemnitz von den Volksschullehrern 30 Wochenstunden verlangt werden, ohne daß diese Einrichtung bisher zu irgendwelchen Uebelständen Anlaß gegeben hat, und wenn jetzt in Dresden um Herabsetzung der Pflichtstundenzahl auf 28 nachgesucht wird, diese Bewegung nur veranlaßt ist durch den Hinblick auf die bisher geringere Pflichtstundenzahl in Leipzig. Viele hiesige Lehrer übernehmen außer den Pflichtstunden noch gegen besondere Vergütung Ueberstunden und Privatstunden, ertheilen an Fortbildungsschulen und an höheren Schulen stundenweise Unterricht, ohne an ihrer Gesundheit Schaden zu erleiden. Nicht unerheblich erscheint hierbei auch die Thatsache, daß in Leipzig die durchschnittliche Schulkinderzahl einer Classe nur etwa 40 beträgt, während die Lehrer in den meisten sächsischen Gemeinden bei einer Pflichtstundenzahl von 30 und 32 die Woche weit mehr, bis zu 60 und mehr, Schulkinder in einer Classe zu unterrichten und deren Arbeiten zu corrigiren haben, so daß der Unterricht an einer mittleren oder an einer höheren Volksschule mit wesentlich geringerer Classenstärke kaum eine größere Anforderung an die körperlichen und geistigen Kräfte der Lehrer stellt, als der Unterricht in den vollbesetzten Classen einer einfachen Volksschule."

Gegen die vorstehenden Gründe des Rathes wird man an sich wenig einwenden können. Leipzig ist mit seinen 28 Pflichtstunden thatsächlich eine Ausnahme unter den sächsischen Städten, und was die gesundheitlichen Verhältnisse Leipzigs betrifft, so sind dieselben vortreffliche (Mortalität 1897: Leipzig 19,7 Proc., Dresden 19,7 Proc., Plauen 20,4 Proc., Zwickau 24,6 Proc., Chemnitz 25,2 Proc.).

Zu den Gründen des Raths tritt noch ein wesentlicher hinzu: Der Lehrermangel, der sich in Folge des starken Wachsthums der Bevölkerung bemerkbar macht. In den Altersclassen von 5—15 Jahren, die das schulpflichtige Alter umfassen, wurden in Sachsen 1890 762 800, 1895 822 200 Personen gezählt, was eine Zunahme von 59 400 oder 7,8 Proc. ergiebt. Auf die drei Großstädte Leipzig, Dresden und Chemnitz entfielen hiervon 1890 145 000, 1895 163 600 Personen, so daß die Zunahme 18 600 oder 11,4 Proc. betrug. (Das Anwachsen der Schuljugend ist also in den Städten bedeutend größer, als auf dem Lande, was um so mehr ins Gewicht fällt,

---

Feuilleton.

Matthäus Schubert,

der erste evangelische Bürger Leipzigs.

Es war im Jahre 1538 am heiligen Dreikönigstage, als das niedliche Christinchen, mit einem zierlichen Kränzlein lebendiger Veilen, Kornblumen und Stiefmütterchen auf dem blonden Lockenköpfchen, vor ihren Vater, den ehrsamen Bürger und Schuhmachermeister in Leipzig, Herrn Leberecht Krause, trat und ihm einen freundlichen guten Morgen bot.

„Ei der Tausend! Kind, wie siehst Du aus?" fragte verwundert der Vater. „Höre nur, Väterchen", antwortete die Mutter, welche daneben stand, „alle diese frischen Blumen habe ich gestern mit Christinchen in Gottes freier Natur gepflückt, und da heute ihr Geburtstag ist, sie festlich damit geschmückt."

„O, möge Dein ganzes Leben so schön und heiter sein, wie der Tag, an dem Du Dein achtzehntes Jahr antrittst", sagte der Vater und legte segnend die Rechte auf das Haupt seines Kindes. „Die heilige Jungfrau nehme Dich in ihren Schirm und Schutz und leite Dich auf ebener Bahn, damit es Dir wohlgehe im Himmel und auf Erden!" — „Amen!" sprach die Mutter, andächtig die Hände faltend.

Hierauf legten die frommen Leute ihre Feierkleider an und gingen mit ihrem Töchterchen in die Paulinerkirche, um bei den Dominikanern eine Messe zu hören; denn Meister Krause war ein eifriger Anhänger des römisch-katholischen Glaubens. Er eiferte oft gewaltig, daß der Reformator Dr. Martin Luther sich durch seine im Jahre 1519 auf dem Schlosse Pleißenburg gehaltene Disputation und Predigt so bedeutende Verehrer in Leipzig erworben hatte, die, in großer Anzahl, nahegelegene evangelische Dörfer besuchten, um dem Gottesdienste in deutscher Sprache allda beizuwohnen. Die strengsten Maßregeln, welche sein Landesherr, Herzog Georg, auf Anstiften des Bischofs von Merseburg deshalb ergriffen hatte, lobte er sehr. Das Einführen und Lesen der im Druck erschienenen Luther'schen Schriften war, auf höchsten Befehl, bei Lebensstrafe verboten und der Buchhändler Herrgott in Leipzig, der dagegen gehandelt, öffentlich auf dem Markte enthauptet worden. Mehrere achtbare, der Gottesgelahrtheit befliffene Männer, des evangelischen Glaubens verdächtig, hatte man schon längst nach Merseburg zum ewigen Gefängniß abgeführt. Allen Denen, die nicht auf ihrem Sterbebett das Abendmahl nach katholischen Brauch empfingen, ward ein ehrliches Begräbniß versagt. Jeden überwiesenen Abtrünnigen von der herrschenden Kirche peitschten Büttel und Schergen mit Schimpf und Spott zur Stadt hinaus. Um sich diesen entehrenden Mißhandlungen nicht auszusetzen, verließen im Jahre 1533 achtzig Bürger mit ihren Familien die Stadt.

Meister Krause verlor dadurch manchen braven Kunden. Da aber die Ausgewiesenen — nach seiner Ansicht — Ketzer waren, so that ihm dies nicht leid. Oft, wenn seine Frau sich deshalb bitter beklagte, führte er ihr zur Beruhigung folgende Stelle aus dem Paulus an: „Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermals vermahnet ist." — Uebrigens war der alte Schuhmachermeister ein grundehrlicher und braver Mann, der jeden Hülfsbedürftigen nach Kräften unterstützte — sollte er auch wirklich ein Ketzer sein. „Mensch ist Mensch", pflegte er dann zu sagen, „was geht mich seine arme Seele an; Umgang möcht' ich zwar freilich nicht mit ihm haben, aber verhungern kann ich ihn doch nicht lassen."

Er lebte in der glücklichsten Ehe, obgleich sein Weib viel anders über Religionsangelegenheiten dachte; denn sie hatte eine gute Erziehung genossen, pflegte sich aber nie über Sachen, die den Glauben betrafen, auszusprechen, weil sie den Zorn ihres Eherrn fürchtete. Im Innern war Frau Krause Luther's höchste Verehrerin, und da ihr die Erziehung der einzigen Tochter fast ganz allein überlassen blieb, so wurde Christinchen eine ebenso eifrige Protestantin wie ihre Mutter, ohne daß der Vater das Geringste davon ahnte. Er saß auf seinem Schemel und arbeitete emsig, während die Seinen Luther's kleinen Katechismus, der 1528 im Druck erschienen war, und andere erbauliche Schriften, die sie — ungeachtet des strengen Verbotes — heimlich erhalten hatten, fleißig studirten. Christinchen reifte unter der besten Leitung und Pflege ihrer sorgsamen Mutter zur blühenden Jungfrau heran. Sie konnte fertig lesen und verstand die Feder gar zierlich zu führen — eine große Leistung für ein schlichtes Bürgermädchen der damaligen Zeit.

Gar stolz war der alte Vater darauf und beäußete sich gewaltig, wenn die Nachbarsleute sein schönes, wohlunterrichtetes Töchterchen bewunderten und bei jeder Gelegenheit zum Muster aufstellten. „Es kommt Alles auf eine vernünftige Erziehung an", sagte er mit wichtiger Miene. — Der gute Alte! — er selbst hatte gar nichts dabei gethan, im Gegentheil, er war bei aller seiner eingebildeten Weisheit hinter's Licht geführt worden — denn Christinchen dachte in religiöser Hinsicht ganz anders. Da aber das ganze weibliche Geschlecht schon seit Mutter Eva ein wenig in der „Verstellungskunde" erfahren ist, so ward es auch der kleinen Ketzerin nicht schwer, dem bigotten Vater ein X für ein U zu machen. So betete sie auch heute in der Paulinerkirche ihr andächtiges Ave Maria und ließ ihren Rosenkranz durch die niedlichen Finger gleiten.

Der Alte schielte immer sein wunderschönes Töchterchen von der Seite an und freute sich herzlich, daß sie so fromm war.

„Kinderchen", sprach er seelenvergnügt zu den Seinen, als sie nach geendeter Andacht aus dem Gotteshause traten, „die Sonne scheint so warm, ich dächte, wir machten vor dem Mittagessen noch einen kleinen Spaziergang. Ich habe ohnedies mit Jemand auf der Gerbergasse zu sprechen und kann es nebenbei verrichten; dann wandern wir ein wenig zum Thor hinaus in die freie Natur."

Dieser Vorschlag ward von Mutter und Tochter freudig angenommen. Sie gingen. Der Vater, heute voll guter Laune und gesprächiger als je, erzählte mancherlei lustige Fahrten und Schwänke aus seinen früheren Jahren, und dafür sangen ihm wieder Mutter und Tochter mit anmuthiger Stimme das Liedchen vom bösen Prinzenräuber Kaufungen, das er so gern hörte. Auf diese Weise kurzweilten sich die guten Bürgersleute und lustwandelten seelenvergnügt fast bis zum Dorfe Eutritzsch.

Da auf einmal sahen sie auf der Heerstraße einen jungen, flinken Burschen, reinlich und nett gekleidet, sein Ränzchen auf dem Rücken, daherkommen. „Gott zum Gruß!" rief er freundlich den Spaziergängern entgegen.

„Woher des Landes, Freund?" fragte Meister Krause und blieb stehen.

„Dermalen von Wittenberg", entgegnete der Reisende. „Bin ein Schuhmachergesell und suche in der feinen Stadt Leipzig Arbeit."

„Ei, so treffen wir uns ja zu guter Stunde", sprach Herr Krause. „Wisse, ich bin ein anfässiger Meister dieses löblichen Handwerks allda und eben eines Gesellen bedürftig. Du kannst also gleich bei mir Arbeit und Unterkommen finden."

„Das ist ja sehr erwünscht", lächelte der muntere Bursche und reichte seinem zukünftigen Brodherrn treuherzig die Hand. „Es gilt, lieber Meister. Ich bin nicht gewohnt, Rühmens von mir zu machen, aber was Fleiß und Arbeit betrifft, so sollt Ihr gewißlich mit mir zufrieden sein."

„Dein Aeußeres zeigt dies schon", antwortete der Meister, seinen Angenommenen wohlgefällig betrachtend. „Dein Name?"

„Matthäus Schubert, gebürtig aus Dresden."

„Nun so laßt uns in Gottes Namen wieder nach Hause gehen", wendete sich der Vater zu Frau und Tochter, „und laßt uns unseren neuen Tischgenossen mit Speise und Trank erquicken, denn er wird Beides bedürfen."

Auf dem Rückwege wurde gar mancherlei gesprochen, und Matthäus Schubert zeigte sich als ein wohlunterrichteter, dabei aber als ein äußerst bescheidener junger Gesell. Scherzend pflückte er am Wege mancherlei Feldblumen und überreichte sie mit zierlichem Anstande dem reizenden Christinchen, die sie hocherröthend annahm und sich mit tiefem Knix für den rührenden Glückwunsch bedankte, welchen ihr der Dresdner, durch die redselige Mutter vom heutigen Wiegenfeste ihrer Tochter unterrichtet, zugleich darbrachte.

An dem kleinen Schmäuschen, das diesen Abend nach alter, deutscher Sitte veranstaltet wurde, nahmen sämmtliche Hausgenossen Theil. Der junge Matthäus Schubert gefiel allgemein. Seine natürliche Fröhlichkeit, nie die Grenzen der Bescheidenheit überschreitend, erwarb ihm bald die Liebe seiner Mitgesellen. Man trank auf gute Brüderschaft und leerte auf das Wohl der schönen Meistertochter mehrere Becher. Meister Krause war sehr zufrieden, daß ihm das Glück einen so gewandten Burschen in den Weg geführt hatte; denn den anderen Tag schon bewährte er sich als ein tüchtiger und geschickter Arbeiter. So trieb er es die ganze Woche hindurch, und wenn des Sonntags seine Mitgesellen auf der Herberge saßen, blieb er daheim auf seinem Kämmerlein und sang zur Laute, die er kunstreich zu spielen wußte, ein fröhliches Lied.

Das gefiel natürlich der Frau Meisterin und ihrem Christinchen sehr, und da zuweilen der Vater auch des Abends ausging, luden sie den lieben Dresdner ein, mit ihnen ein Stündchen zu plaudern. Bei aller Gesprächigkeit benahm sich der junge Gesell doch anfänglich sehr zurückhaltend, sobald die Rede auf Religion kam, und wagte es nicht, hier in einem Hause, wo man dem alten Glauben noch so treu anzugehören schien, seine wahren Gesinnungen laut zu äußern. Nach und nach aber ward man aufrichtiger gegeneinander, und die Glaubensbetwanden erkannten sich bald. Jetzt zeigte es sich, daß Matthäus Schubert der eifrigste Protestant war. Obgleich noch jung, hatte er doch mancherlei gelesen und erzählen hören, auch selbst viel Erfahrungen gesammelt. Er sprach mit Enthusiasmus von seinem hochverehrten Luther, dessen Predigten ihn so oft in Wittenberg christlich erbaut hatten; pries seine Standhaftigkeit auf dem merkwürdigen Reichstage zu Worms; las die Trostbriefe vor, welche dieser muthige Vertheidiger des Evangeliums an die aus Leipzig vertriebenen Bürger gerichtet hatte, aus denen sein Feuergeist mächtig hervorleuchtete, die aber auch die hart Bedrängten durch trostreiche Worte heilsam stärkten und aufrichteten. Dann schilderte er ihnen wieder den sanften, liebenswürdigen Charakter Philipp Melanchthon's; erzählte von dem freimüthigen, leider zu früh verstorbenen Ulrich von Hutten und seinem Zeitgenossen, dem echten deutschen Ritter Franz von Sickingen, — und Liebe und Bewunderung begeisterte auch die Herzen seiner beiden Zuhörerinnen für diese Vorfechter der heiligen Glaubensfreiheit.

Gar hoch stand nach Verlauf eines Jahres der junge Gesell in der Gunst der Frau Meisterin, da er durch seine angenehme und zugleich belehrende Unterhaltung ihr manchen frohen Abend gewährte und sein Betragen in jeder Hinsicht äußerst war. Auch schien sie keineswegs ungehalten darüber, als sie Christinchens Zuneigung für den braven Jüngling bemerkte. Hätte sie ihrem geliebten Kinde einen besseren, würdigeren Gatten wünschen können als diesen Matthäus Schubert? Aber leider schwanden dergleichen liebliche Träume gar zu schnell, denn finster und drohend trat jedesmal das Bild ihres strenggläubigen Eherherrn dazwischen, der lieber seine einzige Tochter dem Tode — als einem Ketzer vermählt haben würde. Nach reifer Ueberlegung fand sie daher für nöthig, dieser aufkeimenden Leidenschaft der jungen Leute noch bei guter Zeit entgegen zu arbeiten, und schon hatte sie, obgleich mit schwerem Herzen, alle Maßregeln deshalb ergriffen, als in kurzer Zeit der seltsame Vorfall das Schicksal ihres Hauses auf immer entscheiden sollte.

Ein hoher Todesfall führte plötzlich in Leipzig die wichtigste Religionsveränderung herbei: Im Jahre 1539 starb Herzog Georg, der ein großer Feind der lutherischen Lehre gewesen,

SLUB
Wir führen Wissen.